

|                |                              |                |
|----------------|------------------------------|----------------|
|                | <b>ORTSRECHT WACHTENDONK</b> |                |
| <b>41 - 02</b> | <b>- Denkmalbereich -</b>    | <b>41 - 02</b> |

**Satzung zur Festsetzung eines Denkmalbereiches  
für den Bereich des Ortskerns der Ortschaft Wachtendonk**

**Vom 28.09.1989**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 ( GV.NW. S 475/SGV.NW. 2023) und der § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz -DSchG) vom 11. März 1980 (GV.NW.S.226/SGV.NW.224) , beide Gesetze in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wachtendonk in seiner Sitzung am 19.06.1989 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Anordnung der Unterschutzstellung**

Zur Erhaltung des historischen Ortsbildes von Wachtendonk wird der Ortskern als Denkmalbereich festgelegt und unter Denkmalschutz gestellt.

**§ 2**

**Örtlicher Geltungsbereich**

Der Denkmalbereich wird begrenzt von der nördlichen Grenze der Straße Achter de Stadt, der westlichen Grenze der Straße Laerheider Weg, der südlichen Grenze der Wegefläche südlich des Schulgeländes und der Burgruine, der östlichen Grenze des Gewässers Niers und der jeweiligen rückwärtigen Begrenzung der Gebäudezeilen um den Friedensplatz.

Die Grenze des Denkmalbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Plan. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

**Zweck**

Zweck dieser Satzung soll es sein, die sich im Satzungsbereich befindlichen Denkmäler und erhaltungswürdigen Gebäude in ihrer Gesamtheit und im Gesamterscheinungsbild zu erhalten, zu sichern, wieder herzustellen und nutzbar zu machen.

Desweiteren soll erreicht werden, dass der historische Ortsgrundriss erhalten bleibt und dass sich Neu-, Um- und Ausbau- sowie Erweiterungsbauten maßstäblich und harmonisch in das historische Ortsbild einfügen.

Es soll verhindert werden, dass wertvolles Kulturgut unwiederbringlich in seinem Wert geschmälert wird.

Insbesondere ist im Denkmalbereich bei Maßnahmen, die die Bausubstanz oder das Ortsbild betreffen, die Erlaubnispflicht nach § 9 Denkmalschutzgesetz zu beachten.

|                |                              |                |
|----------------|------------------------------|----------------|
|                | <b>ORTSRECHT WACHTENDONK</b> |                |
| <b>41 - 02</b> | <b>- Denkmalbereich -</b>    | <b>41 - 02</b> |

#### **§ 4** **Begründung**

Der in § 2 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil der Ortsgrundriss und das Ortsbild für die Geschichte des Ortes Wachtendonk bedeutend ist und für ihre Erhaltung orts- und kulturgeschichtliche Gründe vorliegen.

Die bedeutende, ursprünglich an einem Übergang der Niers gelegene Burg- und Festungsstadt Wachtendonk entwickelte sich nach Schleifung der Wallanlagen und nach Zerstörung der Burg zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu einem offenen Landstädtchen. Die ehemaligen Wälle als Grünanlagen und die Niers umschließen noch heute den im Nachmittelalter etwas erweiterten, im Grundriss aber unveränderten Ortskern. Der heutige Stadtumriss und die Straßenführung sind Zeugen der frühesten noch erkennbaren Entwicklungsphase des Ortes. Die Straßenzüge weisen einen vielfältigen Baubestand des 17. bis 19. Jahrhunderts auf. Eine Vielzahl dieser Häuser im historischen Ortskern sind als Einzeldenkmäler in die Denkmalliste eingetragen.

Dieses Ortsbild zu pflegen und für die Zukunft zu erhalten, ist Anliegen und Aufgabe der Denkmalpflege der Gemeinde.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland - Rheinisches Amt für Denkmalpflege in Pulheim - Brauweiler - vom 08.02.1989/24.4.1989 ist als Anlage 2 nachrichtlich beigelegt.

#### **§ 5 <sup>1)</sup>** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*(Anlagen 1 und 2 sind im Internet nicht enthalten)*

---

<sup>1)</sup> Inkrafttreten am 4.10.1989